

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Grenzüberschreitende Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft im Bodenseeraum

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft im Ökolandbau beimisst;
2. mit welchen Maßnahmen gesetzgeberischer, finanzieller oder andersweit geeigneter Art der Anbau und die Entwicklung von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft unterstützt, gefördert und geschützt werden kann;

II.

1. mit den entsprechenden Stellen der Bodenseeanrainer Bayern, den Schweizer Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie dem österreichischen Bundesland Vorarlberg mit dem Ziel Kontakt aufzunehmen, den Aufbau von Saatgut-Schutzzonen im Bodenseeraum zu vereinbaren;
2. sich bei der Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz dafür einzusetzen, dass das Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft im Bodenseeraum in das Leitbild aufgenommen wird.

13. 04. 2007

Kretschmann, Dr. Murschel, Lehmann,
und Fraktion

Begründung

Auch in Baden Württemberg sind in Lebensmittelproben Spuren des gentechnisch veränderten Langkornreises (LL601) nachgewiesen worden. Dieses real erfolgte Szenario des amerikanischen Langkornreises, der insbesondere über das Saatgut Eingang in die Lebensmittelkette in den USA gefunden hat, ist auch für Deutschland und für die im Bodenseeraum stark vertretenen Saatgutproduzenten z. B. im Mais-, Raps- oder Getreidebereich denkbar. Mögliche Verluste können für Produzenten sowie für das nachgelagerte Gewerbe (Getreidesammelstellen, Mühlen, Lebensmittelproduzenten) eine existenzielle Bedrohung werden.

Zusätzlich zur konventionellen Saatgutproduktion in der Bodenseeregion wird neuerdings rund um den Raum Rheinau/Jestetten, auf beiden Seiten des Rheins und beidseits der Landesgrenze auf verschiedenen Höfen, wie auch im Raume Überlingen, Saatgut für die speziellen Erfordernisse des ökologischen Landbaus und der gentechnikfreien Landwirtschaft gezüchtet, vermehrt und angebaut. Mit einem Angebot von bis zu 400 verschiedenen Nutzpflanzen ist in dieser Region das größte gentechnikfreie Anbau- und Produktionsgebiet in Europa für den wachsenden Bio-Saatgutmarkt entstanden. Auf den beteiligten Höfen in der Region wird Know-how zum Anbau und zur Ernte von Gemüse und Getreidesaatgut gepflegt oder aufgebaut, was neben einer sinnvollen Diversifizierung eine willkommene zentral landwirtschaftliche Einkommensmöglichkeit darstellt.

Eine mögliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, sei es als wissenschaftlicher Freisetzungsversuch oder als kommerzieller Anbau, gefährdet diese erfolgreiche und zukunftsweisende Arbeit. Aus diesem Grund muss der auf diesen Feldern vorherrschende natürliche Genfluss – analog einer Grundwasserquelle – präventiv vor Verunreinigung durch Fremdgene aus gentechnisch veränderten Pflanzen geschützt werden. So wie um eine Grundwasserfassung eine Gewässerschutzzone gezogen wird, soll um dieses Gebiet eine hinreichende Schutzzone mit angemessenen Pufferzonen mit Hilfe raumplanerischer Instrumente installiert werden. Damit soll das Risiko einer Kontamination verringert oder unterbunden werden und Möglichkeiten für Sofortaktionen bei dennoch vorgefundenen Kontaminationen ermöglicht werden.

Unabhängig davon, ob man für oder gegen den Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft ist: Um die vom Bund festgesetzte Schutznorm – welche die Koexistenz von verschiedenen Landwirtschaftsmodellen garantieren will – umzusetzen, muss die Saatgutversorgung für den gentechnikfreien Landbau sichergestellt werden. Der Anbau und die Züchtung finden nicht in Treibhäusern statt, sondern richtliniengemäß in konzentrierten Gebieten unter freiem Himmel. Es ist sinnvoll und dringend notwendig, jetzt über die Implementierung solcher regionaler Schwerpunkte nachzudenken und alles Nötige in die Wege zu leiten (z. B. in Form einer Kompetenz-Delegation an Landkreise, Kommunen oder Regionalplanungsgruppen).

Eine elegante Lösung um ein solches Gebiet in genügend großer Ausdehnung zu implementieren, wäre eine aktive Unterstützung und Förderung der Initiative einer gentechnikfreien Bodenseeregion, welche bereits von einigen Kommunen und vom Land Vorarlberg unterstützt wird. Durch entsprechende Kontakte an der internationalen Bodenseekonferenz, könnte die Landesregierung hier eine wichtige Weiche für die Landwirtschaft der Region stellen und den Landwirten einen wichtigen Standortvorteil schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Mai 2007 Nr. Z(23)–0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

1. welche Bedeutung sie der Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft im Ökolandbau beimisst;

Zu 1.:

Die Saatguterzeugung und der Saatgutverkehr sind durch das geltende Saatgutrecht der Europäischen Union und des Bundes detailliert geregelt. Ziel ist die Versorgung der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft mit sortenreinem und hochwertigem Saatgut.

Für die Beschaffenheitsprüfung und die amtliche Zertifizierung von Saatgut ist das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg in Karlsruhe zuständig, die Saatgutverkehrskontrolle obliegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe.

Über das reine Verwaltungsverfahren hinausgehend, führt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum regelmäßig Gespräche mit der Saatgutowirtschaft über aktuelle Fragen. So fand Ende letzten Jahres ein Gespräch mit der Interessensgemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) statt. Die IG Saatgut ist ein internationaler Zusammenschluss von Erhaltungs- und Züchtungsorganisationen sowie Saatgutunternehmen aus dem gewerblichen und nicht gewerblichen Bereich. Mitglieder der IG sind überwiegend Betriebe aus der ökologischen Landwirtschaft. Im Gespräch mit dem Unterzeichner wurden die Themen Erhaltung der gentechnikfreien Kulturpflanzenvielfalt, Schutz der Zuchtgärten, Saatgutschwellenwerte, Haftung, Vermeidungskosten und Standortregister diskutiert.

2. mit welchen Maßnahmen gesetzgeberischer, finanzieller oder andersweit geeigneter Art der Anbau und die Entwicklung von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft unterstützt, gefördert und geschützt werden kann;

Zu 2.:

Nach § 29 des Saatgutverkehrsgesetzes des Bundes können die Länder geschlossene Anbaugelände für die Erzeugung von Saatgut errichten. Näheres wurde hierzu bereits in der Landtagsanfrage 14/1086 (Frage 3) ausgeführt.

Regionalpläne, die die Grundsätze der Raumordnung im Sinne des Raumordnungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans konkretisieren, enthalten Festlegungen u. a. zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten für die Infrastruktur der Region. Im Regionalplan können beispielsweise Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, u. a. für die Landwirtschaft, festgelegt werden. Dagegen kann in einem Regionalplan keine Konkretisierung im Sinne des § 1 Nr. 3 Gentechnikgesetzes erfolgen, wonach die Möglichkeit zu gewährleisten ist, dass Lebensmittel und Futtermittel konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können.

Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft setzt die Festlegung von europaweit geltenden, praktikablen Kennzeichnungsschwellenwerten voraus. Mit der Entschließung vom 4. November 2005 – Drs. 698/05 – hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, auf EU-Ebene auf eine umgehende

Festlegung von europaweit geltenden, praktikablen Kennzeichnungsschwellenwerten für das zufällige oder technisch nicht zu vermeidende Vorhandensein gentechnisch veränderter Bestandteile im Saatgut hinzuwirken. Die Initiative wurde von Baden-Württemberg eingebracht (siehe Landtagsanfrage 14/185; zu II, 7.).

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg führt im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle und in Abstimmung mit den Überwachungsbehörden anderer Bundesländer Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile von Maissaatgut durch (siehe Landtagsanfrage 14/185; zu II, 4.).

Das Nebeneinander gentechnikfreier und Gentechnik verwendender Landwirtschaft braucht klare Regeln für den Anbau. Nur so kann die „gentechnikfreie Landwirtschaft“ geschützt werden. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beteiligte sich deshalb am Standort Forchheim im Jahr 2006 am „Forschungsprogramm zur Sicherung der Koexistenz gentechnikfreier und Gentechnik verwendender Landwirtschaft“. Die Untersuchungen zeigen, dass sich höhere Gehalte von genveränderten Organismen (GVO) insbesondere in den äußeren Maisreihen des konventionellen Nachbarbestandes finden. Mit zunehmender Entfernung vom Feldrand nehmen die GVO-Gehalte aber stark ab. 20 Meter im Feldinnern des konventionellen Nachbarbestandes liegen die GVO-Gehalte in der Regel unter 0,9 Prozent, bei 40 Meter unter 0,1 Prozent. Die Ergebnisse beziehen sich auf Untersuchungen aus einem Jahr. Der notwendige Mindestabstand, um auch die Randreihen des konventionellen Nachbarfeldes vor Pollenflug zu schützen, konnte versuchsmäßig noch nicht ermittelt werden. Ebenso wenig ist der konkrete Einfluss einer Mantelsaat bekannt. Bei einer Mantelsaat wird das GVO-Feld von einem „Mantel“ mit konventionellem Mais umgeben. Dadurch können GVO-Pollen durch konventionelle Maispflanzen schon auf dem GVO-Feld „abgefangen“ werden. Erkenntnisse darüber sind gerade auch für den ökologischen Landbau und die Saatgutvermehrung von Bedeutung. Deshalb wurde der Koexistenzversuch auch im Jahr 2007 in Rheinstetten-Forchheim angelegt.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Pflanzenzüchtung über die Landessaatzuchtanstalt der Universität Hohenheim. Zweck der Gründung der Saatzuchtanstalt war, den Pflanzenbau des Landes hinsichtlich Züchtung, Sortenwahl und Saatgut zu fördern. Dies geschieht über die Abgabe von Zuchtmaterial insbesondere an baden-württembergische mittelständische Züchter. Ansonsten ist die Pflanzenzüchtung privatwirtschaftlich organisiert.

II.

1. mit den entsprechenden Stellen der Bodenseeanrainer Bayern, den Schweizer Kantonen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie dem österreichischen Bundesland Vorarlberg mit dem Ziel Kontakt aufzunehmen, den Aufbau von Saatgut-Schutz zonen im Bodenseeraum zu vereinbaren;

Zu 1.:

Das baden-württembergische Gesetz zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugebieten vom 13. Mai 1969 sieht vor, dass Rechtsverordnungen zur Produktion von Saatmais erst dann möglich sind, wenn mindestens 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des abzugrenzenden Anbaugebiets für die Saatgutvermehrung (einer bestimmten Art) bestimmt ist (Vermehrungsfläche) und wenn nicht in gleichem flächenmäßigen Umfang Einwendungen von Landwirten erhoben werden, die kein Saatgut vermehren. Anträge sind beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen. Der „Aufbau von Saatgut-Schutz zonen“ muss fachlich begründet sein, eine

„vorsorgende“ Ausweisung von geschlossenen Anbaugebieten ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

2. sich bei der Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz dafür einzusetzen, dass das Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft im Bodenseeraum in das Leitbild aufgenommen wird.

Zu 2.:

Die Weiterentwicklung des Bodenseeleitbildes wird durch den Kanton Zürich gesteuert und für das Land von Seiten des Staatsministeriums begleitet. Sie wird zudem von der Universität Konstanz fachlich unterstützt und erfolgt in enger Kooperation mit den übrigen Mitgliedsländern und -kantonen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK).

Im Rahmen des neuen Leitbildes sollen die übergeordneten Grundsätze der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum dargestellt und Handlungsleitlinien für die thematische Ausrichtung und Prioritätensetzung hervorgehoben werden. Aufgegriffen werden im Schwerpunkt Themenfelder, die auf regionaler Ebene beeinflussbar sind und die auch von den regionalen Akteuren innerhalb der IBK gestaltet und umgesetzt werden können. Die in der IBK unter dem Dach der Kommission Umwelt tätige Arbeitsgruppe „Landwirtschaft/Umweltschutz“ hat bereits in ihrem im Jahr 2004 erstellten Bericht „Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft – Rechtliche Bestimmungen, Vollzug und aktuelle Themen“ die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen in der Bodenseeregion abgeklärt. Dabei kommt sie zum Ergebnis, dass aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen nationalen und internationalen Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen in der EU, in Deutschland, Österreich, der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, die IBK bzw. die Länder und Kantone der IBK-Gebietskulisse Fragen der Gentechnologie nicht oder nur marginal beeinflussen können. Einzelheiten zum Bericht sind unter <http://landwirtschaft.bodenseekonferenz.org/> abrufbar.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum